

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **33 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1918

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Lehrerschaft der Volksschule betreffend die Berufswahl der im Frühjahr 1918 aus der Schule austretenden Schüler. — 3. Verkaufspreise der im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel für die Volksschule. — 4. Neu-Errichtung und Wieder-Eröffnung von Fortbildungsschulen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Bogen 25 der „Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge III“.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des

„Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.20, der Insertionspreis 30 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 18. November 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben

an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Lehrerschaft der Volksschule betreffend die Berufswahl der im Frühjahr 1918 aus der Schule austretenden Schüler.

(Vom 27. Dezember 1917.)

Wiederum werden kommenden Frühjahr Tausende von Schülern ihre Schulpflicht beendet haben und der Berufslehre sich zuwenden. Wir richten darum an Schulbehörden und Lehrerschaft die dringende Einladung, mit allem Nachdruck sich all' der Fragen anzunehmen, die sich auf die Förderung der Berufswahl beziehen.

Der „Wegweiser zur Berufswahl“ ist in zweiter Auflage erschienen. Er ist den Schülern der 2. Klasse der Sekundarschule — die Schüler der 3. Klasse haben ihn bereits im abgelaufenen Schuljahr erhalten —, den Schülern der 8. Primarschulklasse und, soweit sie im Frühjahr 1918 ihre Schulpflicht beendet haben, den Schülern der 7. Primarschulklasse einzuhändigen. Der „Wegweiser“ ist als obligatorisches Lehrmittel zu betrachten; er geht in das Eigentum der Schüler über. Der Inhalt ist im Sprachunterricht zu behandeln. An die Anschaffungskosten (30 Rp. das Exemplar) werden Staatsbeiträge nach den Bestimmungen der Verordnung ausgerichtet. Die Bestellung hat beim kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich zu erfolgen.

Ganz besonders werden Schulbehörden und Lehrerschaft auf die Organisation der Berufsberatung aufmerksam gemacht, die in allen Bezirken in Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse geschaffen worden sind. Das Verzeichnis der Berufsberater im Kanton Zürich ist im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. April 1917 enthalten. Die Bezirksschulpflegen werden er-

sucht, von seither erfolgten Änderungen unverweilt in Kenntnis zu setzen.

Zürich, 27. Dezember 1917.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verkaufspreise der im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel für die Volksschule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 20. November 1917.)

Die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag unterbreitet dem Erziehungsrat ein neues Preisverzeichnis für die im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel. Die Erhöhung des Buchbindertarifs auf den Einbänden hat eine durchgängige Steigerung der Verkaufspreise der Lehrmittel zur Folge. Dazu kommen die Aufschläge von Satz, Druck und Papier, die in Berechnung fallen bei den Lehrmitteln, die demnächst einen Neudruck erfahren werden. Für die Fibel, deren Vorrat noch für das nächste Schuljahr ausreicht, wird eine Preissteigerung (Verkaufspreis: Fr. 1.20) nicht vorgesehen.

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Kommission für den kant. Lehrmittelverlag,
beschließt:

I. Die Verkaufspreise der nachbezeichneten, im Staatsverlag erscheinenden individuellen Lehrmittel der Primar- und der Sekundarschule werden mit Wirkung vom 1. Januar 1918 an neu geordnet, wie folgt:

A. Primarschule.

Lehrmittel	Fr. Rp.
Wegmann-Lüthi, Lesebuch, zweites Schuljahr	— .80
Wegmann-Lüthi, Lesebuch, drittes Schuljahr	1.—
Lüthi, Lesebuch, viertes Schuljahr	1.20
Lüthi, Lesebuch, fünftes Schuljahr	1.30
Lüthi, Lesebuch, sechstes Schuljahr	1.40
Utzinger, Lesebuch, siebentes und achtes Schuljahr	2.50
Utzinger, Sprachlehre, siebentes und achtes Schuljahr	— .60
Utzinger, Realbuch, siebentes und achtes Schuljahr	2.80
Biblische Geschichte und Sittenlehre, 4.—6. Schuljahr	1.—
Stöcklin, Rechenbuch, 3.—6. Schuljahr	— .70

Stöcklin, Rechenbuch, Lehrerhefte	1.30
Stöcklin, Rechenbuch, siebentes Schuljahr	— .90
Stöcklin, Rechenbuch, achtes Schuljahr	1.—
Stöcklin, Rechenbuch, Lehrerhefte	1.80
Huber, Geometrie, 5. und 6. Schuljahr	— .40
Huber, Geometrie, 7. und 8. Schuljahr	— .80
Huber, Geometrie, Lehrerheft	1.80
Ruckstuhl, Gesangbuch, drittes Schuljahr	— .50
Ruckstuhl, Gesangbuch, 4.—6. Schuljahr	1.10
Ruckstuhl, Gesangbuch, 4.—6. Schuljahr, mit Anhang	1.50
Ruckstuhl, Gesangbuch, Anhang für die 7. und 8. Klasse	— .60
Weber, Gesangbuch, 7 und 8. Klasse und Sekundarschule	1.80

B. Sekundarschulen.

Utzinger, Deutsche Grammatik	1.40
Utzinger, Deutsches Lesebuch, I. Teil, Prosa	3.—
Utzinger, Deutsches Lesebuch, II, Teil, Poesie	1.80
Schiller, Wilhelm Tell	— .60
Gubler, Arithmetik und Algebra, I.—III. Klasse, je	1.—
Gubler, Lehrerhefte hiezu, je	1.80
Gubler, Grundlehren der Geometrie, I.—III. Klasse, je	1.60
Gubler, Lehrerheft hiezu	2.40
Keller, Rechnungs- und Buchführung	1.—
Keller, Rechnungs- und Buchführung, Schlüssel	1.80
Öchsli, Schweizergeschichte	3.—
Öchsli, Allgemeine Geschichte	2.70
Schweizer. Schulatlas	5.50
Letsch, Leitfaden der Geographie	1.90
Fortbildungsschule, Lehr- und Lesebuch, I. Teil	1.80
Fortbildungsschule, Lehr- und Lesebuch, II. Teil	2.30
Fortbildungsschule, Bundes- und Kantonsverfassung	— .40

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 20. November 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Neu-Errichtung und Wieder-Eröffnung von Fortbildungsschulen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 27. November 1917.)

Die Erziehungsdirektion,
auf den Antrag des kant. Fortbildungsschulinspektors vom 26.
November 1917,

v e r f ü g t :

I. Von der Neueinrichtung und der Wiedereröffnung bereits genehmigter Fortbildungsschulen wird Vormerk genommen.

A. Neuerrichtete Fortbildungsschulen.

Mädchenfortbildungsschule Grüningen mit 13 Schülerinnen, 6 wöchentlichen Stunden und den Fächern Flicker, Weißnähen, Haushaltungskunde und Gesundheitslehre.

B. Wiedereröffnete Fortbildungsschulen.

a) Für Knaben.

Birmensdorf, Weiningen, Obfelden, Kilchberg b. Zch., Wädenswil (Waisenhaus), Ütikon, Adetswil, Bäretswil, Gossau, Grüningen, Hinwil, Laupen, Ried, Egg, Maur, Mönchaltorf, Volketswil, Wila, Brütten, Ellikon a. d. Th., Hettlingen; Pfungen, Rätterschen (Abteilungen in Rätterschen und Waltenstein), Rickenbach, Seuzach, Wülflingen, Andelfingen, Marthalen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Rafz, Wil, Niederweningen, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang.

b) Für Mädchen.

1. Schulen mit Bundesaufsicht. Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon (Abteilungen in Örlikon und Schwamendingen), Schlieren, Seebach, Affoltern a. A., Hausen (Abteilungen in Hausen und Rifferswil), Mettmenstetten (Abteilungen in Mettmenstetten und Knonau), Adliswil, Horgen, Richterswil, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Hombrechtikon, Küsnacht (Abteilungen in Küsnacht und Zumikon), Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald (Abteilungen in Wald und Laupen), Wetzikon, Brüttisellen (Abteilungen in Brüttisellen und Dietlikon), Dübendorf, Egg,

Uster, Volketswil, Bauma (Abteilungen in Bauma und Blitterswil), Fehraltorf, Lindau/Kempttal, Pfäffikon, Russikon, Weißlingen, Wila, Dägerlen, Elgg (Abteilungen in Elgg und Schneit), Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rätterschen (Abteilungen in Rätterschen und Schlatt), Rickenbach (Abteilungen in Altikon, Dinhard, Gundetswil, Rickenbach und Thalheim), Seen, Seuzach (Abteilungen in Seuzach und Ohringen), Töb, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Andelfingen, Stammheim, Bassersdorf (Abteilungen in Bassersdorf und Nürnensdorf), Bülach, Eglisau, Glattfelden, Rafz, Rorbas/Freientein, Unterembrach, Wallisellen, Affoltern b. Zch., Dielsdorf, Niederhasli, Schöffliisdorf.

2. Schulen ohne Bundesaufsicht. Weiningen (Abteilungen in Weiningen und Ötwil), Zollikon (Abteilungen in Dorf und Berg), Obfelden, Oberrieden, Herrliberg, Grüningen, Fällanden, Wangen, Hittnau, Brütten, Eidberg, Hünikon/Äsch, Benken, Berg a. I., Buch a. I., Flaach, Henggart, Marthalen, Truttikon, Uhwiesen, Geerlisberg, Hochfelden, Hüntwangen, Kloten, Wil, Niederweningen, Otelfingen, Regensdorf (Abteilungen in Regensdorf und Watt), Rümlang, Weiach.

III. Laut Beschluß des Erziehungsrates vom 23. Mai 1916 ist die Aufsicht über die dem Bunde unterstellten Mädchenfortbildungsschulen ausschließlich dem kantonalen Inspektorat übertragen. Durch die Bezirksschulpflegen sind also nur diejenigen Mädchenfortbildungsschulen zu inspizieren, die der Bundesunterstützung nicht teilhaftig werden. Im laufenden Schuljahr sind es die unter Titel 2 erwähnten Schulen.

IV. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 27. November 1917.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	38	199	10	27	39	3	33	1	350
Neu errichtet wurden . . .	14	9	1	3	3	1	4	—	35
Aufgehoben wurden	52	208	11	30	42	4	37	1	385
Total der Vikariate Ende Dez.	18	59	—	1	17	—	2	—	97
	34	149	11	29	25	4	35	1	288

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Schütz, Gottfried	1871	1891—1917	25. Nov.

b) Arbeitsschule.

Riedikon	Hämig-Bodmer, Emilie	1848	1877—1917	15. Nov.
----------	----------------------	------	-----------	----------

Rücktritt einer Primarlehrerin auf 31. Dezember 1917 (Verhelichung):

Schule	Name	Schuldienst
Zürich I	Spörndli, Hedwig	1909—1917

Wahlen:

a) Sekundarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Antritt
Dietikon	Walsler, Adolf, v. Schönenwerd (Soloth.)	Verweser daselbst	1. Mai 1918

b) Arbeitsschule.

Nürensdorf	Brandenberger, Helene	Verweserin daselbst	1. Nov. 1917
------------	-----------------------	---------------------	--------------

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Horgen	Sidler, Frida, v. Ottenbach	26. November 1917

b) Arbeitsschule.

Riedikon	Boßhardt, Elise, in Nänikon	16. November 1917
----------	-----------------------------	-------------------

Schulkapitel. V o r s t a n d. Infolge des Hinschiedes von Lehrer A. Kägi, in Pfäffikon, Vizepräsidenten des Schulkapitels Pfäffikon, hat das genannte Kapitel seinen Vorstand für den Rest der laufenden Amtsdauer bestellt wie folgt: Präsident: E. Thalmann, Primarlehrer in Pfäffikon; Vizepräsident: A. Spörri, Sekundarlehrer in Bauma; Aktuar: Karl Hardmeier, Primarlehrer in Kyburg.

Primar- und Sekundarschule. S t a m m g u t d e f i z i t e. 55 Primarschulgemeinden und 12 Sekundarschulkreise erhalten für das Jahr 1916 im Sinne von § 5 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 zur Deckung der von Schulhausbauten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes herrührenden Fehlbeträge in den Stammgütern Staatsbeiträge von zusammen Fr. 74,914.

Der Staatsbeitrag ist unverzüglich nach Eingang im ganzen Umfange zur weitem Amortisation der Schulhausbauschuld zu verwenden. Der Ausweis hierüber ist anlässlich der nächstjährigen Gesuchstellung durch amtlich beglaubigte Quittungsabschrift zu erbringen.

Die Gesuche von drei Gemeinden können nicht berücksichtigt werden, teils weil eine ordnungsgemäße Amortisation nicht nachgewiesen ist, teils weil trotz wiederholter Aufforderung die Ausweise über erfolgte Kapitalzahlung nicht eingereicht wurden.

S p a r m a ß n a h m e n. Im Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 28. September 1917 ist unter Hinweis auf die vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die Einschränkung des Brennstoffverbrauchs im Kanton Zürich vom 22. September 1917 angeführt, daß die Erziehungsdirektion über den Zeitpunkt und die Dauer der Winterferien verfügen werde. Bereits haben einzelne Schulpflegen einberichtet, daß die Brennstoffvorräte zu einer Verlängerung der Weihnachtsferien nötigen. Da die Verhältnisse nicht gleich sind für alle Schulen, ist es nicht möglich, allgemein gültige Vorschriften zu erlassen. Aber im allgemeinen muß die Verlängerung der Ferien zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen im Brennstoffverbrauch gebilligt werden. Maßgebend sind vor allem die Anordnungen der Funktionäre des kantonalen Amtes für

Brennstoffversorgung. Wenn aber eine Verlängerung der Ferien eintritt, muß verlangt werden, daß im Jahr 1918 in der Dauer der in die schöne Jahreszeit fallenden Ferien eine angemessene Reduktion eintrete.

Handarbeitsunterricht für Knaben. *V i s i t a t i o n.* Die Knabenarbeitschulen werden den beiden Inspektoren für die Visitation zugewiesen wie folgt: 1. Primarlehrer Ed. Örtli, in Zürich 8: Stadt Zürich Kreis II, III und V, Höngg, Seebach, Örlikon, Zollikon, Küsnacht, Ütikon a. S., Männedorf, Hombrechtikon, Horgen, Thalwil, Wädenswil, Rüslikon, Kilchberg, Adliswil, Affoltern b. Zch., Dübendorf, Nänikon-Greifensee, Uster, Rüti. 2. Primarlehrer Ulr. Greuter, in Winterthur: Stadt Zürich, Kreis I und IV, Wald, Bauma, Winterthur, Wülflingen, Veltheim, Lindau, Pfäffikon, Dietlikon, Wetzikon, Feuerthalen.

2. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Lehrplan. Der von der Aufsichtskommission vorgelegte Lehrplan wird (mit Datum vom 20. November 1917) genehmigt.

Die *Winterferien* haben am 17. Dezember begonnen und endigen am 19. Januar.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. *H a b i l i t a t i o n* an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1918: Dr. Hedwig Frey, von Zürich, für „Normale Anatomie und Entwicklungsgeschichte“.

Urlaub von Dozenten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: a) Für den Rest des Winterhalbjahres 1917/18: Prof. Dr. Georg Cohn (Gesundheitsrücksichten); b) für das Sommersemester 1918: Privatdozent Dr. O. Wettstein (vermehrte Amtsgeschäfte als Regierungspräsident).

Diplomprüfungen: a) In klassischer Philologie: Fritz Schweingruber, von Rüeggisberg; b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Heinrich Rebsamen, von Wetzikon (Hauptfach Geographie), und Betty Schultheß, von Zürich (Hauptfach vergleichende Anatomie).

Als *Assistenten* werden ernannt: a) Chemisches Laboratorium A (als II. Assistent mit Antritt auf 1. Dezember

1917): Dr. Karl Gränacher, von Laufenburg; b) Tierspital (an Stelle des auf 31. Dezember 1917 zurückgetretenen J. Wydler): Julius Weidmann, Tierarzt, von Niederweningen.

4. Privatschulen.

Handhabung der gesetzlichen Vorschriften. Den Inhabern und Leitern von Privatschulen werden die §§ 270, 271 und 272 des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen, §§ 12 und 15 des Gesetzes betreffend die Volksschule, §§ 150 bis 154 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen in Erinnerung gerufen. Die Zuteilung von Schülern in Klassen, denen sie ihrem Alter nach noch nicht zugehören, darf nur erfolgen auf Grund eines von der Erziehungsdirektion erteilten Altersdispenses, der keinen Anspruch auf vorzeitige Aufnahme in eine Klasse der Volksschule, oder auf den vorzeitigen Eintritt in eine Mittelschule, oder die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht gewährt. Von dieser Beschränkung wird den Eltern durch die Erziehungsdirektion Kenntnis gegeben. Wenn Schüler in einzelnen Fächern mit einer höhern Klasse unterrichtet werden, so ist dies in den Absenzenlisten vorzuzeichnen. Überdies ist den Eltern vom Leiter der Schule die Mitteilung zu machen, daß daraus kein Anspruch auf vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht etc. erwächst. Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird mit Buße geahndet.

5. Verschiedenes.

Stipendien-Rückzahlung. Die Erziehungsdirektion verdankt einer Arbeitslehrerin den Betrag von Fr. 150 als Rückerstattung eines seinerzeit als Teilnehmerin an einem Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen bezogenen staatlichen Stipendiums.

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachgenannte Schenkungen: a) Für das physikalische Institut der Universität: Eine große Präzisionsdrehbank im Werte von Fr. 7000 von einem Freunde des Instituts und Fr. 1000 von Ungeannt in Wien; b) zu Gunsten des Hochschulfonds: Fr. 500 von der Familie des in St. Moritz verstorbenen Dr. med. Karl Stäubli, Privatdozenten an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich; c) von einem Sekundarlehrer (Zürich-Land): Fr. 480 Rückerstattung der im Jahr 1917 ausgerichteten Teuerungszulage.

Staatsbeiträge für 1917: Pestalozzigesellschaft in Zürich (an die von ihr betriebene öffentliche Bibliothek) Fr. 1000; schweiz. Pestalozzi-Neuhofstiftung bei Birr Fr. 500 (Regierungsratsbeschlüsse).

Neuere Literatur.

Schulgesundheitspflege.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 30. Jahrgang. 1917. Organ des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Begründet von Dr. med. et phil. L. Kotelmann, weitergeführt von † Prof. Dr. Fr. Erismann in Zürich. Unter Mitwirkung hervorragender Mediziner und Schulmänner redigiert von Stadtschularzt Dr. P. Stephani in Mannheim. Mit einer Beilage: „Der Schularzt.“ Organ der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands. Leipzig, Leopold Voss. Erscheint in monatlichen Heften. Preis des Jahrgangs Fr. 16.—.

Handarbeiten.

Handarbeiten in Schule und Haus. Für Knaben und Mädchen. Von Emilie Benz, Lehrerin an der Übungsschule des Lehrerinnenseminars in Zürich. I: Form-Elemente in der Fläche. 34 Blätter. Zürich, Rascher & Cie. Fr. 3.50.

Weltbürgertum.

Vaterland und Heimat. Ein Problem des Weltbürgertums und der Verständigung. Vortrag, gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft am 22. Nov. 1917. Von Rudolph Said-Ruete. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich. 28 S. 80 Rp.

Jugendschriften.

Illustrierte Jugendschriftchen (Festschriftchen), herausgegeben von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich 1, unter Mitwirkung einer Kommission des schweiz. Lehrervereins. Preis einzeln 30 Rp., bei Parteienbezug bedeutender Rabatt.

Kindergärtlein. Für das Alter von 7—10 Jahren. Heft 38. 24 S.

Froh und Gut. Für das Alter von 9—12 Jahren. Heft 38. 24 S.

Kinderfreund. Für das Alter von 10—13 Jahren. Heft 38. 24 S.

Schweizer Jugend-Kalender 1918. Ein Jahrbüchlein zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung für Knaben und Mädchen. Mit künstlerischem Buchschmuck. Beilage: Stundenplan. Emmishofen, Johannes Blanke. 61 S. Preis einzeln 30 Rp., 25 Stück je 27 Rp., 50 Stück je 25 Rp.

Zum Aufsagen! Allerlei Kinderverse in Mundart für Weihnachten, Geburtstag, Hochzeit und andere Anlässe von Dr. Hans Hoppeler, Zürich. 32 Seiten. Preis 60 Rp. Verlag von Johannes Blanke in Emmishofen.

Fünf Weihnachtsspiele von Hans Luther-Ris. Titel der einzelnen Hefte: Gottesgaben — Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan — Gib Frieden, Herr, gib Frieden — Dieser Zeit Leiden sind der Herrlichkeit nicht wert, die an uns soll geoffenbaret werden — Die Ahnen, unsere Vorbilder. Preis jeden Heftes 30 Rp., alle 5 Hefte in einem Band vereinigt kart. Fr. 1.25. Verlag von Johannes Blanke in Emmishofen.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1918 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung 79 Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft abliefern. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1918 wird am Schlusse des Wintersemesters 1917/18 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Januar 1918** der **Kanzlei** der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis **20. Januar** der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Dezember 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende Februar 1918 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglement (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis **20. Januar 1918** der **Kanzlei** der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers**, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten **Ausweise**. Bürger anderer Kantone oder Kandidaten, die eine Nachprüfung ablegen, haben zudem noch die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr beizulegen.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Dezember 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.

Das Sommersemester beginnt am 17. April 1918.

Die Aufnahmeprüfung findet am **15. April** statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze.

Anmeldungen sind bis spätestens den **28. Februar** an die **Direktion des Technikums** zu richten.

Programme können gegen vorherige Einsendung von **50 Cts.** von der **Direktionskanzlei** bezogen werden.

Die Direktion des Technikums.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag den 25. und Dienstag den 26. Februar 1918** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **10. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in allen drei Fächern im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis. 7. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Zufolge wachsenden Überflusses an Lehrerinnen wird gemäß Beschluß des Erziehungsrates darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag den 25. Februar, vormittags 8 Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 22. April 1918.

Küsnacht, 31. Dezember 1917.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 18.—21. März;

b) Mündliche Prüfungen: 25.—28. März und 2.—6. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 1. März der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei Anlaß der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Zürich, 30. Dezember 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Kilchberg b. Zch.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Kilchberg b. Zch. ist die neugeschaffene dritte Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1918/19 zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Studienausweisen und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis 18. Januar dem Präsidenten der Pflege, Ingenieur A. Strelin, zu senden.

Kilchberg b. Zch., 28. Dezember 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wädenswil.**Lehrstelle.**

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle an unserer Sekundarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Bewerber der mathemat.-naturwissenschaftl. Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcher. Sekundarlehrerpatentes, der Zeugnisse und eines Stundenplanes bis 10. Januar 1918 dem Präsidenten der Pflege, F. Weber-Hauser, einzureichen, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Wädenswil, 22. Dezember 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Flaach.**Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Flaach ist auf Beginn des Schuljahres 1918/19 auf dem Wege der Berufung die durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle zu besetzen. Die Besoldungszulage (Beschluß der Kreisgemeinde vorbehalten) beträgt Fr. 800—1100.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit bis 12. Januar 1918 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Gemeindeammann Meisterhans in Flaach, einzusenden.

Flaach, 16. Dezember 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Winterthur.**Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Winterthur ist auf Beginn des Sommerhalbjahres 1918/19 eine durch Übertritt in den Ruhestand freigewordene Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihr Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, bis spätestens 10. Januar 1918 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Winterthur, Dr. E. Ammann, Augenarzt, einzusenden.

Winterthur, 20. Dezember 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Örlikon-Schwamendingen.**Freie Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Örlikon-Schwamendingen ist auf Frühjahr 1918 eine Lehrstelle zu besetzen. Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst Studienausweisen und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis 31. Januar 1918 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, E. Wäspe, Örlikon, einzureichen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur eine männliche Lehrkraft in Frage kommt.

Örlikon, 14. Dezember 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Örlikon.**Offene Lehrstellen.**

An der Primarschule Örlikon sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden auf Beginn des Schuljahres 1918/19 zwei neu zu errichtende Lehrstellen auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrerpapier, Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie dem Stundenplane des laufenden Semesters bis 15. Januar 1918 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, E. Speckert, einreichen, woselbst auch bereitwilligst jede weitere Auskunft betr. Besoldungsverhältnisse etc. erteilt wird.

Örlikon, 20. Dezember 1917.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das Wintersemester 1917/18 kann für 55 Cts. (inkl. 5 Cts. Porto) bezogen werden von der
Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1917 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät :]

- Kugler, Joseph von Zürich: „Die Diskontierung von Buchforderungen nach deutschem Recht nebst einem Anhang über die nichtakzeptable Tratte.“
- Wolfers, Arnold von St. Gallen: „Die Verwaltungsorgane der Aktiengesellschaft nach schweiz. Recht unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Verwaltungsrat und Direktion.“
- Fleiner, Roland von Aarau: „Einflüsse von Staatstheorien der Aufklärungs- und Revolutionszeit in der Schweiz.“
- Keller, Robert von Winterthur: „Die Unentgeltlichkeit im schweiz. öffentlichen Recht.“
- Schatzmann, Leonz von Brugg: „Der Einfluß des Streiks und des Boykotts auf die Lieferungsverträge des Arbeitgebers.“
- Nejmark Felix Antoni von Plock, Polen: „Die geschichtliche Entwicklung des Deliktes der Aussetzung und seine Stellung im schweiz. Vorentwurfe.“
- Zürich, 21. Dezember 1917. Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

- Gutstadt, Chaim von Radom, Polen: „Über die Resultate der Optochinbehandlung der Augenerkrankungen.“
- Frank, Helene M. von Zürich: „Die Behandlung der Urethral- und Cervical-Gonorrhoe der Frau nach dem Almkvist'schen Verfahren.“
- Strub, Robert Alfr. von München (als med. dent.): „Über ein multilokuläres Kystom des Unterkiefers.“
- Frölicher, Heinrich von Oberdorf, Solothurn: „Beiträge zur Histologie und Pathologie des Ductus arteriosus Botalli.“
- Hens, Szymon von Nowydwor Warschan: „Phantasieprüfung mit formlosen Klecksen bei Schulkindern, normalen Erwachsenen und Geisteskranken.“
- Bösch, Peter Fridolin von Mogelsberg, St. Gallen: „Klinik und Pathogenese der solitären Neurofibrome.“
- Pikelny, Simcha von Minsk, Rußland: „Keratitis parenchymatosa e lue hereditaria und Wachstum.“
- v. Muralt, Alexander von Zürich: „Versuch einer psychologischen Analyse eines Pseudopropheten.“
- Zürich, 21. Dezember 1917. Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

- Delnon, Bernhard von Zernez, Graubünden: „Gaudenz v. Planta. Ein bündnerischer Staatsmann (1757—1834).“
- Schüle, Armin von Zürich: „Die politische Tätigkeit des Obmanns Johann Heinrich Fübli von Zürich (geb. 1745, gest. 1832).“
- Zürich, 21. Dezember 1917. Der Dekan: *Emil Ermatinger.*